

BEKANNTMACHUNG

Ausnahme von der Ruhezeit am 18. August 2018

Gemäß. § 10 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Bienenbüttel- Gefahrenabwehrverordnung (GAVO) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird aus Anlass des Weinfestes eine Ausnahme zu den Ruhezeiten erteilt und der Beginn der Nachtruhe am 18. August 2018 auf 19. August 1.00 Uhr festgesetzt.

Bienenbüttel, den 09.08.2018



Gemeinde Bienenbüttel
Der Bürgermeister